

Ordensleben als Zeichen des Endzustandes

Fragen zur eschatologischen Bedeutung des Rätestandes

Von Leonard Holtz OFM, Berlin

1.

Wie vieles in unserer Kirche wird auch das Ordensleben heute „in Frage gestellt“. Es ist gewiß gut, wenn Kritik an liebgewordenen Aussagen über diese Form der Nachfolge Christi und Auslegungen von Schriftstellen uns zur Besinnung darüber zwingt, „was man sagen sollte“ und was nicht¹⁾. Doch wird diese Besinnung nicht einseitig sein dürfen, nicht unkritisch an gewohnten Vorstellungen festhalten, aber auch nicht in der Kritik über das Ziel hinausschießen dürfen. Sie wird sich am Wort Gottes orientieren müssen und Thesen von Theologen — früheren und neueren — an ihnen messen.

Deshalb scheint die Frage berechtigt, ob die These „Das Ordensleben ist nicht der vorweggenommene Endzustand“ nicht ein wenig zu weit geht. Wir sollen das heute nicht mehr sagen dürfen, weil die Vorstellung des frühen Mönchtums vom „engelgleichen Leben“ heute so nicht mehr vertreten werden kann und weil der junge nüchterne Mensch von heute nur ein verständnisloses Lächeln für solche „erbaulichen Vorwegnahme-theorien“ habe. Nicht etwas Zukünftiges werde vorweggenommen, sondern „etwas allen Christen für diese Heilszeit eigenes“ werde durch das Ordensleben sichtbar gemacht.

Diese Zuspitzung auf das „Nicht-Sondern“ zeigt, daß die bisher allgemeine Auffassung nicht nur anders, moderner formuliert, sondern daß sie zurückgewiesen wird. Im gleichen Abschnitt wird konsequent der Gedanke, die Ordensleute nähmen die eschatologische Existenz vorweg, ausdrücklich verworfen²⁾.

Dabei wird allerdings zugegeben, daß im Ordensleben und seinen Gelübden, im Dienst und Verzicht der Ordensleute die Zugehörigkeit zur kommenden Welt sichtbar gemacht wird, und daß sich genau hierin (jedoch nicht ausschließlich) die Ordenschristen von den Nicht-Ordensleuten unterscheiden, bei denen diese Zugehörigkeit noch verborgen ist. Dabei wird diese „kommende Welt“ in ihrer Zukünftigkeit, ihrem „Noch-Nicht“ sehr stark betont.

¹⁾ Lippert, P., Zur Profeßfeier. Thesen zur Sinndeutung und Verkündigung, in dieser Zeitschrift 8 (1967) 177—188.

²⁾ a. a. O. 181, ebenso auch in der Besprechung des Werkbuchs „Schwestern in der Nachfolge Christi“ in dieser Zeitschrift 8 (1967) 219.

Fragen wir zunächst nach der bisher einhelligen Auffassung. Dabei schränken wir die These zunächst auf den evangelischen Rat der „Eheunfähigkeit um des Gottesreiches willen“ ein; er steht jedoch in diesem Zusammenhang für den Rätestand insgesamt. Dabei dürfen wir Einigkeit in der Auffassung voraussetzen, daß diese Eheuntauglichkeit eine „Folge der Ergriffenheit vom ‚Himmelreich‘ und des Eintritts in die engere Nachfolge“³⁾, eine vom Geist gewirkte Gabe des verklärten Herrn⁴⁾ ist, ein „existenziell nicht anders Können“, eine „charismatische Ergriffenheit“⁵⁾, die zu dieser freiwilligen religiösen Eheunfähigkeit führt.

Soweit zu sehen ist, waren die Theologen bisher auch darin einig, daß in dieser Ehelosigkeit um des Gottesreiches willen „bereits der eschatologische Sieg Christi und die eschatologische Lebensfülle anschaulich“ wird: „So schmerzlich der jungfräuliche Christ das ‚Noch-Nicht‘ dieser heilsgeschichtlichen Stunde erfährt, so sehr erfährt er auch die ‚schon‘ begonnene endzeitliche Wirklichkeit. Christliche Jungfräulichkeit ist also ein vitaler Hinweis auf das himmlische Hochzeitsmahl und zugleich seine mystisch-reale Vorwegnahme“⁶⁾.

Hier wird also nicht nur das „Noch-Nicht“ gesehen, das „Auf-dem-Wege Sein“ als eine Grundbefindlichkeit des Menschen, sondern auch das „Schon-Begonnene“ der endzeitlichen Wirklichkeit. Es wird auch nicht nur der Verzicht, die Entsagung betont, die zweifellos wesentlich dazugehören, sondern auch die positive Verwirklichung eines Wertes, nämlich der Geistgabe in charismatischer Berufung. Der Unterschied zum allgemein christlichen Leben ist dann darin zu sehen, daß über das „Haben als hätte man nicht“ hinaus (vgl. 1 Kor. 7, 29—32) durch die in einem kirchlichen Lebensstand real in diesem Leben bereits verwirklichte Ehe- und Besitzlosigkeit und vollständige Verfügbarkeit für das Reich Gottes die „eschatologische Freiheit des Menschen“ sichtbar dargestellt, bezeugt, bezeichnet und angezeigt wird.

Bis hin zur Formulierung von der „Vorwegnahme der endgültigen Existenzform des Menschen im Heil“⁷⁾ vertreten eine ganze Reihe von Autoren diese eschatologische Zeichenfunktion des Rätstandes überhaupt oder wenigstens der Ehelosigkeit um des Gottesreiches willen⁸⁾. Auch das

³⁾ Auer, A., Jungfräulichkeit, in: Handbuch theologischer Grundbegriffe I 771; vgl. den ganzen Artikel 771—777.

⁴⁾ Häring, B., Das Gesetz Christi III 1961, 388 ff; vgl. ders. LThK III²1959, Sp. 1249.

⁵⁾ Schillebeeckx, E., Der Amtszölibat, 84.

⁶⁾ Auer a. a. O. 774; hier auch weitere Literaturangaben.

⁷⁾ Weber, L. M., Mysterium Magnum, 109.

⁸⁾ So z. B. außer den bereits zitierten: Schnackenburg, R., Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments, ²1962, 10. 61—64. 153 f.; und: LThK III Sp. 1245 f. und 1088—1093 — Hillmann, W., Perfectio evangelica. Neutestamentlich-theologische Grundlagen des Ordenslebens, in: Wissenschaft und Weisheit 19 (1956) 167 — Legrand, L., Jungfräulichkeit nach der Heiligen Schrift, 28—34 und 40—45.

II. Vatikanische Konzil lehrt, daß das „Bekenntnis zu den evangelischen Räten“, das Ordensleben in Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam ein hervorragendes Zeichen ist, das (unter anderem) die Erhabenheit des Gottesreiches gegenüber allem Irdischen und seine höchsten Ansprüche offenkundig macht, die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind, auch allen Gläubigen kundtut und die zukünftige Auferstehung und Herrlichkeit des Himmels ankündigt⁹⁾. Die Ehelosigkeit um des Gottesreiches willen, „wegen des absoluten Entweder-Oder zwischen Jungfräulichkeit und Ehe das entscheidendste Wesenselement des Ordenslebens“¹⁰⁾, ist lebendiges Zeichen der Endzeit¹¹⁾, ist ein besonderes Zeichen für die himmlischen Güter, durch das jener „Ehebund der Kirche mit Christus, ihrem einzigen Bräutigam“, allen Christgläubigen in Erinnerung gerufen wird, „den Gott begründet hat und der erst in der kommenden Welt ganz offenbar wird“¹²⁾.

Neuestens finden wir diese Lehre durch die Enzyklika „Sacerdotalis caelibatus“ vom 24. 6. 1967 bestätigt: Indem die vollkommene Enthaltensamkeit um des Gottesreiches willen seine höchsten Güter, „die eines Tages allen Kindern Gottes aufleuchten werden“, bejaht, kündigt sie seine Gegenwart und die Ankunft einer neuen Welt an „und nimmt in gewisser Weise die Vollendung des Reiches vorweg“ (Nr. 34); die Enzyklika beruft sich dafür auf Mt 22,30.

Aus dieser Schriftstelle (mit ihren Parallelen Mk 12,25 und Lk 20, 35), nämlich der Antwort Jesu in einem Streitgespräch um die Auferstehung, ergibt sich jedenfalls, daß in der Auferstehung, bei der das Reich Gottes sich aus dem Dunkel seines bisherigen „Noch-Nicht“ zur strahlenden Herrlichkeit enthüllen wird, nicht mehr zur Ehe gegeben und genommen wird und die Ehe keine Bedeutung mehr hat. Sie gehört der Heilszeit des Pilgerstandes an. Damit ist gewiß nicht gesagt, daß die Ehelosigkeit „als solche“ der Heilszeit der Vollendung zugehörte oder ihr Zeichen sei. Aber eine Ehelosigkeit, die um des Gottesreiches willen erwählt und verwirklicht wird, die freiwillige Eheunfähigkeit im Sinne des existenziellen Nicht-anders-Könnens, der charismatischen Berufung wird in diesem ihrem Charakter doch zum Zeugnis, zur Sichtbarmachung der Mächtigkeit dieses Reiches.

Wenn dem so ist, was hindert uns dann daran, auch die Lebensform der Räte, in der Nachfolge Christi verwirklicht, zumal wenn wir 1 Kor 7, 29—31 hinzunehmen, ein Zeichen für das „Schongegebensein des Endes“¹³⁾ der endzeitlichen Heilsherrschaft Christi zu nennen? Warum sollen wir

⁹⁾ II. Vatikanisches Konzil, *Lumen gentium* Art. 44.

¹⁰⁾ Bischof Dr. Bernhard Stein, Einleitung zum Ordensdekret, Trier 1966, 11.

¹¹⁾ II. Vatikanisches Konzil, *Presbyterorum ordinis* Art. 16.

¹²⁾ *Perfectae caritatis* Art. 12.

¹³⁾ Rahner/Vorgrimler, *Eschatologie*, in: *Kleines theologisches Wörterbuch*, 100—102.

dann nicht auch sagen können: Das Ordensleben (als Ganzes), der Rätestand ist eines der Zeichen in der Kirche, durch das die einst unverhüllt offenbar werdende Herrlichkeit angezeigt und vorweggenommen wird? Oder: „Ordensleben ist die im Zeichen vorweggenommene Wirklichkeit des Endzustandes“?

3.

Bei der Berufung auf die Ausführungen Rahners über die evangelischen Räte¹⁴⁾ darf nicht übersehen werden, daß sie unter der von ihm selbst eingangs gemachten Einschränkung stehen, „noch keine allseitig genügende Antwort“, „wohl noch längst nicht allgemein akzeptiert“ und „nicht mehr . . . als ein Stachel zur Frage“ zu sein. Rahner erklärt (8. These seines Aufsatzes), daß die evangelischen Räte als Status und die sie Übenden eine wesentliche Funktion in der Kirche haben. Sie ist in ihrer geschichtlichen Erscheinung ein dauerndes quasi-sakramentales Heilszeichen, ein Zeichen also der von Gott angebotenen Gnade, muß aber auch ein Zeichen der eschatologisch tatsächlich siegreichen, angenommenen Gnade sein. Und das geschieht in der ganzen Wirklichkeit der in der Kirche gelebten evangelischen Räte. Die Kritik Rahners betrifft nach Wortlaut und Zusammenhang seiner Thesen den frommen Neuplatonismus und die naive Behauptung, die Beobachtung der Räte im einzelnen Leben sei schlechthin eindeutiges und sicheres Realsymbol, die Räte „als solche“ antizipierten „das ewige Leben als solches“, die Lebensform der Ehelosigkeit erzwingt die Gnade und sichere als Vorwegnahme bereits die Vollendung.

Darum erhebt sich die Frage: Ist diese Kritik denn ein Widerspruch zur bisher allgemeinen Auffassung, das Ordensleben in der Kirche sei ein Zeichen von eschatologischer Bedeutung, eine irdisch-zeichenhafte Verwirklichung, ein im Zeichen vorwegnehmender Hinweis auf die jetzt schon gegebenen Heilsgüter des Reiches Gottes — in seinem „Anbrechen“, seinem „Kommen“, in seinem „Schongebensein“?

Auch Schillebeeckx kritisiert mit Recht, daß das eschatologische Motiv „in der Tat nicht immer einwandfrei formuliert“ worden ist. „Man kann das Unverheiratetsein als solches ja kaum als eine Vorwegnahme des Unverheiratetbleibens im Reich der Himmel sehen und verwirklichen (vgl. Mt 22,30; par.). Die Gnade, nicht der Zölibat, ist eine Vorwegnahme des Lebens im Endreich, und auch Eheleute haben daran teil“¹⁵⁾.

Aber wiederum: in der Auffassung, die das Ordensleben, den Rätestand ein vorwegnehmendes Zeichen der ewigen Heilsgüter nennt, wird ja gar nicht behauptet, das Unverheiratetsein „als solches“ sei diese Vorwegnahme; sondern daß es um des Gottesreiches willen geschieht, aus leben-

¹⁴⁾ Rahner, K., Schriften zur Theologie VII, 432; zuerst veröffentlicht in: Geist und Leben 37 (1964) 15—37.

¹⁵⁾ Schillebeeckx, Der Amtszölibat, 71 f.

digem Glauben, Hoffen und Lieben, daß es als „ein gnadenvolles Vorausgreifen nach dem Eschaton“ ¹⁶⁾ verwirklicht wird, daß der Christ vom Gottesreich so ergriffen worden ist, daß er existenziell gar nicht mehr anders kann als unverheiratet bleiben: das macht es zum „vorwegnehmenden“ Zeichen. Gerade „die Preisgabe des fundamentalen menschlichen Wertes der Ehe eben um eines Wertes willen, der nicht von dieser Welt ist“, bringt „die eschatologische Weltübersteigerung“ zu sichtbarem, ja einzig möglichem unzweideutigem Ausdruck ¹⁷⁾.

4.

Die Kritik an der gewohnten, z. T. gewiß unreflektierten Ausdrucksweise zwingt uns, bei der Verkündigung der eschatologischen Bedeutung des Rätelandes behutsam und eindeutig zu formulieren und bei der Anwendung von Mt 22,30 (und Par.) die richtige Auslegung und den Zusammenhang dieser Stelle zu beachten und nicht irgendwelche erbauliche Gedanken in sie hinein- oder aus ihr herauszulesen.

Wir werden auch wegen der Empfindlichkeit des nüchternen jungen Menschen von heute besser nicht mehr von „Jenseitigen Menschen“ sprechen. Thalhammer hat diese Formulierung 1937 als Titel für seine „Sinndeutung des Ordensstandes“ gewählt; er begründet sie im Vorwort zur 2. Aufl. 1952 ausdrücklich mit seiner Sorge, das Ordensleben könnte durch falsch verstandene Anpassung an diese Welt seine Zeugniskraft verlieren. Aber: dürfen wir wegen des verständnislosen Lächelns bei einem Teil unserer Hörer mit diesem Ausdruck auch das einfach fallen lassen, was Thalhammer mit ihm meint? Dürfen wir die Lehre von der eschatologischen Zeichenfunktion der „Ehelosigkeit um des Gottesreiches willen“ und des Rätelandes verkürzen? Handelt es sich bei ihr wirklich um nichts anderes als um eine „erbauliche Theorie“?

5.

Und wenn gefragt wird, was denn nun durch den Räteland in der Kirche zeichenhaft „vorweggenommen“ werde, worin denn nun das Inhaltliche in diesem Zeichen zu sehen sei, so ist gegenüber den Abweichungen nach beiden Seiten klar zu sagen und deutlich abzugrenzen:

Vorweggenommen wird durch den Räteland nach der bisher einheitlichen Auffassung nicht die künftige Herrlichkeit.

Aber die Lebensform des Endzustandes ist mit ihm „schon gegeben“. Das Bemühen der Ordenschristen um die schlichte Verwirklichung — nicht aber „moralische Demonstrierung“ — der Nachfolge Christi im Räteland,

¹⁶⁾ a. a. O. 72

¹⁷⁾ a. a. O. 73

um ihre „leibseelische Ganzheit“¹⁸⁾, ihr beständiges „Rufen aus menschlicher Ohnmacht heraus zu Gott“, auf daß sie so sehr in seinen Bann geraten und existenziell nicht anders können¹⁹⁾, wird die theologisch-sakramentale Zeichenfunktion der Kirche auch heute mittragen müssen.

Dieses Bemühen um des Gottesreiches willen stellt den Ordenschristen auch in die Paradoxie dieses Reiches, in seine Spannung zwischen seinem „Jetzt-Schon“ und „Noch-Nicht“: Es ist bereits gekommen, es ist unter uns gegenwärtig — aber wir sollen um sein Kommen bitten, es ist zukünftig, wir stehen in seiner Erwartung. Es ist Erfüllung und Verheißung zugleich. Es ist mit dem Kommen Jesu Christi schon angebrochen — aber seine Herrlichkeit ist noch verhüllt, seine Vollendung steht noch aus, es wird in seiner vollen Herrlichkeit erst im kommenden Äon offenbar.

Wegen seiner noch waltenden Verhülltheit aber bedarf es der Zeichen, und sie sind nicht schwache Abbilder einer weitentrückten, noch unbestimmbar fernen Wirklichkeit, sondern verweisen auf eine bereits gegenwärtige Wirklichkeit und machen sie „zeichenhaft anschaulich“²⁰⁾, zeigen sie in ihren Wirkungen an, in ihrem Kommen, in ihrem „Anbrechen“, im Beginn ihres Offenbarwerdens. Sie sind bereits diese Wirklichkeit in ihrem beginnenden Offenbarwerden.

¹⁸⁾ Wulf, F. in LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, Teil I, 285.

¹⁹⁾ Schillebeeckx, a. a. O. 88.

²⁰⁾ Auer, a. a. O. 774